



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 28-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Prüfung der Abläufe bei der Behandlung von Zusatzangeboten (Mehrkostenforderungen); Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
KA	Kontrollamt
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.	siehe

1. Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Abläufe bei der Behandlung von Zusatzangeboten durch die Magistratsabteilung 28 einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 73/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Nachprüfung der Abläufe bei der Behandlung von Zusatzangeboten durch die Magistratsabteilung 28 ergab, dass die durch das damalige Kontrollamt der Stadt Wien in einem Bericht [s. Tätigkeitsbericht 2011; "MA 28, Prüfung der Abläufe bei der Behandlung von Zusatzangeboten (Mehrkostenforderungen), KA V - 28-5/11"] ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die für die Bearbeitung und Dokumentation verwendeten Protokolle und Niederschriften wurden überarbeitet bzw. neu entwickelt. Sachliche Begründungen, die zur Legung des Zusatzangebotes führten, waren vorhanden. Eventuelle Abweichungen zwischen der Vorprüfung durch die Baugruppe und dem Ergebnis der Preisprüfungskommission waren begründet. Außerdem konnte durch Vorgabe von Zwischenterminen in einer Dienstanweisung über die Bearbeitung von Zusatzangeboten die Bearbeitungsdauer um rd. 60 % reduziert werden. In dieser Dienstanweisung war auch vorgegeben, dass Überschreitungen der Bearbeitungsdauer schriftlich zu begründen sind. Wie die Einschau zeigte, lagen diese Begründungen in einigen wenigen Fällen nicht vor. Daher wurde die Empfehlung ausgesprochen, auf die Einhaltung der in der Dienstanweisung geregelten Vorgehensweise zu achten.

3. Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

4. Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

5. Empfehlung Nr. 1

Hinsichtlich der Überschreitung der Bearbeitungsfrist von Zusatzangeboten wäre auf die Einhaltung der in der Dienstanweisung geregelten Vorgehensweise zu achten und somit eine diesbezügliche Begründung künftig bei jeder Überschreitung auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gegenständliche Dienstanweisung (4. Dienstanweisung 2012, MA 28-DA-6927/12) wird im Rahmen einer Gruppenleiterinnen- bzw. Gruppenleiterbesprechung des Bereiches Bau- und Erhaltungsmanagement in Erinnerung gerufen und auf die Einhaltung hingewiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die 4. Dienstanweisung 2012, MA 28-DA-6927/12, wurde im Rahmen der Gruppenleiterinnen- bzw. Gruppenleiterbesprechung am 22. Jänner 2016 unter Pkt. 10 nochmals in Erinnerung gerufen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im August 2016